

**MIT**MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU/CSU

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Einstimmiger Beschluss des MIT-Bundesvorstands (BuVo08.035)
Antragsteller: MIT Baden-Württemberg
Klausurtagung 3. bis 4. April 2009

Sachantrag zur Dienstwagenbesteuerung

Die MIT fordert eine Änderung der Dienstwagenbesteuerung gemäß nachfolgender Regelung.:

„Die private Nutzung eines Kraftfahrzeugs, das bis zu 50% privat genutzt wird, gilt nicht als Entnahme. Beträgt die private Nutzung mehr als 50%, so ist der Wert der Entnahme mit der Hälfte der tatsächlichen Kosten (Abschreibung bzw. Leasingrate und laufende Betriebskosten) anzusetzen. Der Umfang von betrieblicher und privater Nutzung ist durch nachvollziehbare Angaben glaubhaft zu machen; die Führung eines Fahrtenbuchs ist dazu geeignet, aber nicht erforderlich.“

Erläuterung

Die Initiative zielt auf eine Änderung von § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 bis 4 Einkommensteuergesetz. Berufstätige, die einen Dienstwagen haben und diesen auch privat nutzen, und wenn es auch nur zum geringeren Teil ist, müssen diese Privatnutzung als fiktive zusätzliche Einnahme versteuern, und zwar mit einer Bemessungsgrundlage von 1% des Neupreises, egal wie alt das Auto ist.

Diese Regelung gilt für Selbständige. Für Angestellte gilt über den Verweis in § 8 Absatz 2 Satz 2 EStG dasselbe.

Die bisherige Regelung soll gestrichen werden. An deren Stelle soll die vorgeschlagene Regelung treten.

Begründung

Die derzeitige Wirtschaftskrise trifft u.a. die Automobilbranche besonders hart. Das hat die Bundesregierung zur Einführung der Abwrackprämie von € 2.500,00 veranlasst, mit der ein Neuwagenkauf staatlich gefördert wird.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine einmalige Aktion mit Strohuereffekt. Davon profitieren zum großen Teil auch ausländische Autohersteller; letzteres sollte nicht mit deutschen Steuermitteln gefördert werden. Die deutsche Automobilbranche ist demgegenüber auf eine nachhaltige Nachfrage angewiesen, ansonsten sind staatliche Hilfsmaßnahmen verlorene Zuschüsse.

Die hier vorgeschlagene Gesetzesänderung würde die Anschaffung von teureren Geschäftswagen wieder attraktiver machen. Die Nachfrage insbesondere nach Autos aus deutscher Produktion kann mit der vorgeschlagenen Rechtsänderung mittel- und langfristig gefördert werden. Denn ein großer Teil der in Deutschland hergestellten Autos, insbesondere Mittel- und Oberklassewagen, werden als Neuwagen von Firmen gekauft oder geleast.

Nach der bisherigen Regelung muss der Steuerpflichtige Steuern auf Einnahmen zahlen, die er tatsächlich gar nicht hat. Das ist für sich allein genommen schon ärgerlich genug.

Darüber hinaus führt die bisherige 1%-Regelung, die auf den Neupreis des Dienstwagens bezogen ist, auch noch dazu, dass der kleine Selbständige oder der sparsame Unternehmer, die günstigere Gebrauchtwagen zur betrieblichen Nutzung kaufen, auch dann den Neupreis versteuern müssen, wenn sie nur ein gebrauchtes Auto fahren. Die Firma wiederum kann aber dann nicht etwa den Neupreis, sondern nur den Gebrauchtwagenpreis abschreiben !! Darin liegt ein Wertungswiderspruch, durch den sich der Bürger zu Recht vom Staat ungerecht behandelt fühlen darf.

Außerdem führt die 1%-Regelung dazu, dass tendentiell günstigere Autos gekauft werden, um höhere Einkommensteuerzahlungen zu vermeiden, denen keine Einnahmen gegenüber stehen. Für das Wachstum der deutschen Automobilbranche ist dies schädlich.

Letztlich erweckt die bisherige Regelung den Eindruck, dass die vermeintlich besser situierten Berufstätigen mit Geschäftswagen vom Staat deswegen gezielt zur Kasse gebeten werden, weil sie sich teure Autos leisten können. Die derzeitige Krise offenbart aber, dass unsere Wirtschaft gerade auch von der Nachfrage dieser Geschäftsleute lebt.

Ein weiteres Ärgernis für jeden, der beruflich mit dem Auto unterwegs ist, ist der Zwang zur Führung eines Fahrtenbuchs, wenn man der 1%-Regelung entgehen will. Diese total unproduktive und lästige Tätigkeit darf der Staat seinen Bürgern nicht zumuten. Es gibt auch andere Möglichkeiten, den Umfang von geschäftlichen und privaten Fahrten darzustellen. Dass es dann möglicherweise dazu kommt, dass Privatfahrten in gewissem Umfang unbesteuert bleiben, kann die Bundesrepublik Deutschland im Interesse ihrer Autoindustrie in Kauf nehmen. Das ist ein nachhaltiges Konjunkturprogramm, das nicht mit neuen Krediten finanziert werden muss.